

Leichtathletikordnung



Präambel

Die Leichtathletikabteilung ist eine ordentliche Abteilung mit Verbandsmitgliedschaft im Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. und im Bereich Behindertensport des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. des SuS Phönix Dortmund 09 e.V.

§ 1 Gliederung

Zu ihr gehören die Bereiche des Freizeit- sowie des Leistungssports (mit DLV-Startrecht) sowie des Behindertensports mit und ohne DBS-Startrecht.

Zum Leistungssport gehören alle Startpassinhaber im Einzugsbereich des DLV, des DBS oder anderer Verbände internationaler Starter (IOC, World Athletics, EMA und WMA). Er umfasst alle olympischen Sportarten stadia und non stadia bis zur Distanz Marathon sowie das Sportliche Gehen und den klassischen leichtathletischen Fünfkampf.

Zum Behindertensport gehören alle leichtathletischen Disziplinen im Kalender der jeweiligen Versehrtenklassen. Betreut werden im Rahmen des Parasports Menschen mit Beeinträchtigung mit einem GdB von 20 oder höher. Geistig Beeinträchtigte und Versehrte können im Bereich der Special Olympics starten. Einen DBS-Startpass gibt es hier nicht. Für Gehörlose gibt es Sonderregelungen. Veränderungen im Gesundheitsstand des Athleten sind dem Inklusionsbeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

Dopingkontrollen tragen zum sauberen Sport bei. Die Nationale Anti-Doping Agentur (nachfolgend NADA) bietet im Internet die NADAMED-Seite an. Außerdem steht eine App für Smartphones bereit, in der sich stets auch die Kölner Liste befindet. Diese ist vor jeder Einnahme eines Medikaments, ob längerfristig oder temporär, mit dem behandelnden Arzt abzusprechen. Außerdem ist der behandelnde Mediziner darüber zu informieren, dass der Athlet an sportlichen Wettkämpfen teilnimmt.

§ 2 Finanzierung

Die Leichtathletik-Abteilung kümmert sich eigenverantwortlich um alle finanziellen Belange. Dazu ist ein Abteilungsgirokonto bei der Dortmunder Volksbank eG eingerichtet worden. Der Abteilungsobmann hat die Kassenverantwortung inne.

Der Abteilungsvorstand hat dem Gesamtvorstand jederzeit Auskunft zu erteilen, wie der aktuelle Kassenstand ist. Die Abteilung kann Spender akquirieren, Sponsoringverträge abschließen sowie Kurse und Projekte anbieten, sofern sie dem Vereinszweck dienlich sind und diesem nicht zuwiderlaufen.

Auch wird der Abteilung die Veranstaltung von sportlichen Veranstaltungen gestattet.

§ 3 Abteilungsbeitrag

Die Leichtathleten erheben Abteilungsbeiträge. Die Höhe setzt die jährliche Abteilungsversammlung durch Beschluss fest. Die Abteilungsbeiträge werden halbjährlich zum 15. der Monate Januar und Juli vom Konto des Athleten abgebucht. Grundlage ist eine bei Eintritt zugeteilte Mandatsreferenz. Die Abteilungsbeiträge betragen für 2025:

Beitragsart / Turnus	mtl.	halbjährlich	jährlich
Leichtathletik Freizeit Sportabzeichen, Walking, Lauftreff, Kurse	7,50 EUR	45,00 EUR	90,00 EUR
Leichtathletik (Fördernde / passiv)	5,00 EUR	30,00 EUR	60,00 EUR
Leichtathletik von 8 bis 34 (aktiv) mit Athletennummer / DBS od. / u. DLV-Startrecht	12,50 EUR	75,00 EUR	150,00 EUR
Leichtathletik Masters 35+ (aktiv) mit DBS od. / u. DLV-Startrecht	10,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR
Ehrenmitglieder (passiv)	beitragsfrei		

Hinzu kommt noch der Grundbeitrag im Gesamtverein.

§ 4 Honorierungen

Wird ein neuer **Vereinsrekord** erzielt, erhält der Athlet von 50,- EUR als Prämie. Diese kann auch als Einkaufsgutschein oder via Paypal entrichtet werden. Voraussetzung für die Ehrung ist eine aktive Mitgliedschaft und das Vorliegen des Startrechts für den Verein. Zudem muss das Beitragskonto ausgeglichen sein. Neue Vereinsrekorde sind nur auf folgenden Strecken und nur nach Geschlechtern getrennt in allen Altersklassen, in denen die Disziplinen zugelassen sind / in folgenden Disziplinen erzielbar*:

Halle	60 m – 100 m Hürden – 200 m – 400 m – 800 m – 1.000 m - 1.500 m – 3.000 m – 3.000 m Bahngelände – 5.000 m Bahngelände – Hochsprung – Stabhochsprung – Dreisprung – Weitsprung – Kugelstoßen
Freiluft	100 m – 110 m Hürden – 200 m – 4x 100 m Staffel – 400 m – 400 m Hürden – 800 m – 1.000 m – 1.500 m – 1 Meile – 3x 1.000 m Staffel – 3.000 m – 3.000 m Bahngelände – 3.000 m Hindernis – 5.000 m Bahngelände – 5.000 m – 10.000 m – 10.000 m Bahngelände – Stundenlauf – Dreisprung – Hochsprung – Stabhochsprung – Weitsprung – Ballweitwurf – Diskuswurf – Speerwurf – Hammerwurf – Kugelstoßen – Steinstoßen – Dreikampf – Fünfkampf – Siebenkampf – Zehnkampf
Straße	5-km-Lauf – 5-km-Straßengelände – 10-km-Lauf – 10-km-Straßengelände – 20-km Straßengelände – Halbmarathonlauf – 25-km-Lauf – Marathonlauf – 35-km-Straßengelände – 100-km-Straßenlauf

*Es ist ein bestehender Rekord zu verbessern. Die Leistung muss auf Stadion- oder bei Hallensportfesten bzw. bei Straßenwettbewerben auf amtlich vermessenem Kurs erzielt worden sein. Bei Bahn- und Stadionwettbewerben (stadia) muss die Innenbahn über ein gültiges Bahnvermessungsprotokoll verfügen.

Bei Verbesserung bestehender Altersklassenrekorde werden 25,- EUR als Prämie, via Paypal oder als Einkaufsgutschein ausgelobt.

§ 5 Startgelderstattungen

Startgelderstattungen werden für alle Athleten ab 8 Jahren bis 11 Jahren und bei Startpassathleten bei Starts auf bestenlistenfähigen Strecken und bei Meisterschaften (national und international) von der Abteilung getragen. Im leichtathletischen Freizeitsport werden pauschal alle Startgelder und Kursbeiträge aus Abteilungsmitteln bestritten. Bei Startverzicht aus irgendwelchem Grund, werden die Startgelder vom Mitglied selbst getragen bzw. bei vorheriger Abrechnung durch den Verein binnen zehn Tagen vom Konto des Mitglieds per SEPA-Verfahren abgebucht.

§ 6 Abteilungsvorstand

Der Leichtathletik-Abteilungsvorstand besteht idealerweise aus vier Personen. Dazu gehört ein Obmann, ein Zeugwart, der Inklusionsbeauftragte und der AP für das Meldewesen. Sie werden auf der jährlichen Abteilungsversammlung gewählt, sofern Neuwahlen anstehen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der Abteilungsvorstand kann Beauftragte ernennen und ihnen spezifische Aufgabenbereiche zuweisen. Dies betrifft die Statistik, den Aufbau und die Durchführung dem Alter entsprechender Sportgruppen sowie die Abnahme von Sportabzeichen.

Der Leichtathletik-Obmann vertritt die Abteilung im Gesamtvorstand. Sollte dieser bereits Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein, rückt anstelle seiner Person ein Mitglied des Abteilungsvorstandes in den Gesamtvorstand auf.

§ 7 Von allen Athletinnen und Athleten erwartet der SuS Phönix Dortmund 09 die Einhaltung der nachstehend beschriebenen Regelungen

a) Sport

.. ist am schönsten im Verein. Jedoch muss sichergestellt sein, dass alle Athleten auch an den offiziellen Trainingseinheiten teilnehmen. Bei Verhinderung ist der verantwortliche Trainer frühzeitig zu informieren. Im Rahmen des Trainings wird je nach Leistungsstand der Athlet*innen auch eine ständige Bewertung der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Anhand dieser werden die Meldungen für Westfälische und Deutsche Meisterschaften vorgenommen. Die Startpassathleten profitieren von einem gut geschulten Trainerstab und vorbildlich agierenden Kampfrichtern.

Die Trainer sind in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Athleten verantwortlich für die Wettkampfplanung. Die Saison gliedert sich in Wintersaison – Oktober bis März – und die Sommersaison von April bis September. In Einzelfällen kann der Abteilungsvorstand bei Zuwiderhandlungen auch eine Streichung des Startrechtes anordnen.

b) Vereinskleidung

Der SuS Phönix Dortmund 09 geht vertragliche Verbindungen mit Sponsoren / bzw. Kooperationspartnern ein und muss daher auch entsprechende Gegenleistungen der Athleten und Trainer erwarten. Darum wird gefordert, dass alle SuS-Athleten bei Wettkämpfen egal welcher Art, in Vereinskleidung an den Start gehen. Ansonsten drohen dem SuS Phönix Dortmund 09 Vertragsstrafen. Die Teilnahme hat daher in der jeweilig aktuellen Vereinskleidung zu erfolgen.

Der Abteilungsvorstand stellt bei Athleten mit Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften die Ausstattung mit Trikot, Hose & Trainingsanzug vom aktuellen Ausrüster sicher. Die Vereinskleidung ist bei der Siegerehrung, im Innenraum und auch auf dem Aufwärmplatz verpflichtend. Die Vereinskleidung ist auch bei repräsentativen Terminen zu tragen. Im Übrigen behält sich der Abteilungsvorstand vor, Leistungen von Athleten nicht in Statistiken des Vereins zu berücksichtigen, wenn ersichtlich ist, dass die Vereinsbekleidung nicht getragen worden ist.

Athleten ohne Qualifikationsnorm für Meisterschaften zahlen bitte die Bekleidung nebst Aufdruck beim Leichtathletik-Obmann. Wird der Verein verlassen, kann die noch gut erhaltene Bekleidung an den Verein zurückgegeben werden. Das Mitglied erhält dann 50% des Kaufpreises entsprechend nachhaltiger Gesichtspunkten in geldwerter Form zurück.

Ansprechpartner

(Leichtathletik-Obmann)

c) Verhalten bei Deutschen Meisterschaften und Konsequenzen

Jeder Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften hat sein Verhalten so einzurichten, dass die sportlichen Ziele unterstützt werden und andere Mannschaftsmitglieder durch eigenes Fehlverhalten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sollten Athleten durch ihr inakzeptables Verhalten direkte oder indirekte

Kosten auslösen, so werden diese Kosten eingefordert. Darunter fällt auch eine inakzeptable bzw. unbegründete Absage von Deutschen Meisterschaften oder der begründete Ausschluss von den Meisterschaften durch die Mannschaftsleitung vor Ort.

Für den Zeitraum der Deutschen Meisterschaften gilt für alle Jugendlichen ein absolutes Alkoholverbot. Grundsätzlich ist der Alkoholenuss auch für alle anderen Mannschaftsteile unerwünscht. Dazu zählt auch der Alkoholenuss von Offiziellen und Trainern des SuS Phönix Dortmund 09 beim Mannschaftsabendessen.

d) Reiseorganisation Deutsche Meisterschaften

Rechtzeitig vor den jeweiligen Deutschen Meisterschaften erfolgt durch die Sportliche Leitung (Obmann) die Anfrage an alle in Betracht kommenden Trainer, sich zur voraussichtlichen Teilnahme ihrer Athleten zu äußern. Der Abteilungsvorstand regelt den Transfer von Dortmund zum Wettkampfort und zurück. Kann oder will ein Mitglied diesen Transfer nicht nutzen, hat er die entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Über rechtzeitig zu begründende Ausnahmen entscheidet vor den Meisterschaften der Abteilungsvorstand. Der Zeitpunkt der Entscheidung vor der Buchung der Fahrzeuge gilt als rechtzeitig.

e) Zuständigkeiten für die Planung

Deutsche Meisterschaften – alle Klassen (AP Meldewesen)

Die Bekanntgabe der Unterkunft erfolgt erst, nachdem die abschließende Buchung durch das Meldewesen erfolgt ist. Eine Mitbuchung der Unterkunft für Personen die weder Athleten noch Offizielle bzw. Trainer des SuS Phönix Dortmund 09 sind, erfolgt nicht. Die private Buchung von Mitreisenden im Athletenhotel ist nicht ausgeschlossen, aber wegen der damit eventuell verbundenen Ablenkung nicht gewünscht, es sei denn es handelt sich um Betreuer von Parasportlern. Gleiches gilt für die An- bzw. Abreise. Die Mitreise von Personen außerhalb der Mannschaft, auch wenn Plätze frei sind, ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

f) Verhalten bei Masters Europa- und Weltmeisterschaften

Jeder Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften hat sein Verhalten so einzurichten, dass die sportlichen Ziele unterstützt werden und andere Mannschaftsmitglieder des Team Germany durch eigenes Fehlverhalten nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Auf den Meisterschaften ist die vom DLV vorgeschriebene Nationalmannschaftsbekleidung zu tragen. Dabei ist auf die Einheitlichkeit zu achten. Hier auch auf den Bezug von Jacken, die stadia zwischen den Wettkämpfen zu tragen sind. Bei Starts an solchen Meisterschaften in der Aktivenklasse stellt der DLV die Bekleidung.

Athleten ab der Klasse M/W 35, die an Masters-Wettbewerben teilnehmen, beziehen Ihre Nationalmannschaftsbekleidung eigenständig aus dem DLV-Shop und haben diese in Eigenleistung zu bezahlen. Sie erhalten dabei jedoch meist Rabatte von 20 %. Dabei sind bei Teilnahme nur Kollektionen aus den letzten zwei Jahren zugelassen. Das Tragen einer wesentlich älteren Kollektion kann vor Ort zum Ausschluss des Athleten von den Wettkämpfen führen. Dies gilt insbesondere für die Mannschaftsbesprechungen, an denen die Teilnahme empfohlen wird. Im Abschluss gibt es ein Mannschaftsfoto. Die Startgelder für Meisterschaften werden von der Abteilung getragen.

§ 8 Inkrafttreten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter. Die vorliegende Leichtathletikordnung ersetzt die letzte Version: sie wird damit ungültig. Diese Ordnung wurde in der Abteilungsversammlung am 18.01.2025 einstimmig beschlossen und ist damit ab sofort in Kraft.